

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 5				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Verfasser: Schnepf-Hillebrand Datum: 12.12.2016				
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende des BGM Thomas Martini an den Kindergarten Querenhorst							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	23.02.2017	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 12.12.2016 von Herrn Thomas Martini gezahlte Spende in Höhe von 112,00 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 12.12.2016 zahlte Herr Thomas Martini Bargeld in Höhe von 112,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld soll für eine Veranstaltung des Kindergartens Querenhorst verwendet werden.